



UN Kinderrechte im weltweiten Vergleich

Umsetzung am Beispiel von der Türkei, Syrien, der Ukraine und Deutschland

Gliederung

- Kurzüberblick: Kinderrechtskonvention der UN
- Historie der Kinderrechte
- Auswahl der wichtigsten Kinderrechte
- Kinderrechtsslage
 - in Deutschland
 - in der Ukraine
 - in der Türkei
 - in Syrien
- Soziale Arbeit und Kinderrechte
- Diskussion

Kurzüberblick: Kinderrechtskonvention der UN

- für alle unter 18 Jahren
- besteht aus 54 Artikeln
- basiert auf
 1. Recht auf Leben und Entwicklung
 2. Vorrang des Kindeswohls
 3. Diskriminierungsvorbot
 4. Beteiligungsrecht
- Ratifiziert durch alle Länder außer den USA



Abbildung 1

Historie der Kinderrechte

- Janusz Korczak 1878/9-1942
- 1912-1942: leitet das „Haus der Waisen“
- gilt als „ein Autor, der für Kinder und über Kinder schrieb“
- Kinderbücher
- Bücher über Kinderethik, -erziehung und –rechte
- sieht Hilflosigkeit vieler Kinder, vergleicht sie mit „Lämmer unter Raubtieren“
- „Kinderrepublik“ im Waisenheim
- Kinderfreundliche Lernmethoden
- Ethik > Fakten
- Verfassung, Parlament, Rechtssystem in einer „Kinderrepublik“

(Markowska-Manista, Tsur und Gilad 2016: 13-17)

Ableitung durch die UN

- 1924, Völkerbund : sog. „Deklaration der Kinderrechte“
 - Wohltätigkeit
- Korczak: „Kinder sind Menschen“
 - fordert wahre Rechte statt Wohltätigkeit
- 1948, UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
 - Schutz der Kinder in Art. 25 Nr. 2
- 1959, UN: Anerkennung der zivilen und politischen Rechte der Kinder
- 1989, UN: Kinderrechtskonvention

(Markowska-Manista, Tsur und Gilad 2016: 19)

Auswahl der wichtigsten Kinderrechte

1. Gleichheit (Art. 2)
2. Gesundheit (Art. 24)
3. Bildung (Art. 28)
4. Spiel und Freizeit (Art. 31)
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Art. 12 und 13)
6. Schutz vor Gewalt (Art. 19, 32 und 34)
7. Zugang zu Medien (Art. 17)
8. Schutz der Privatsphäre und Würde (Art. 16)
9. Schutz im Krieg und auf der Flucht (Art. 22 und 38)
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung (Art. 23)

Kinderrechtslage in Deutschland

- 83,2 Mio. Einwohner*innen, davon 16,7 % Kinder im Alter von 0-18 Jahren
- 1990 unterzeichnet, 1992 ratifiziert
- D. will eines „der kinderfreundlichsten Länder Europas“ werden.
- Kinder in Grundsicherung / Kinderarmut
- Chancenungleichheit
- Kinderrechte noch nicht im Grundgesetz verankert
- Kinder Geflüchteter werden nicht gleich behandelt

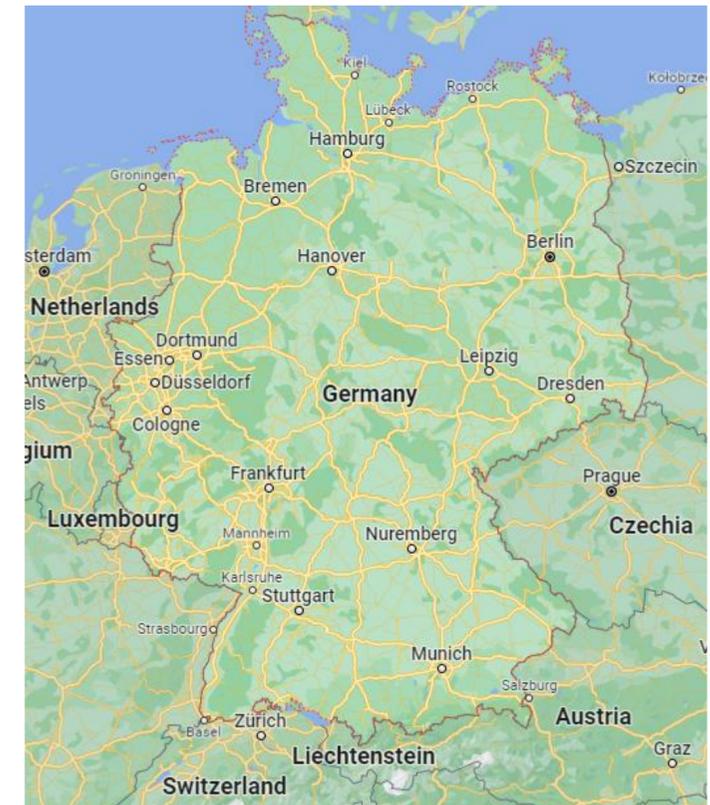


Abbildung 2

(BMFSFJ 2022; Statistisches Bundesamt 2022; UNICEF 2012)

14.11.2022

Svenja Baumgart, Felix Rau: UN Kinderrechte im weltweiten Vergleich

Kinderarmut und Chancenungleichheit in Deutschland

- Relative Einkommensarmut sehr hoch (Daten von 2014/2015):
 - Bei Gesamtbevölkerung: 15,4%
 - Bei Kindern: 19%
- Abhängig von Region, Familienform, Migrationshintergrund (30%)
- weniger soziale und kulturelle Teilhabe
- Abhängig vom sozialen Status der Eltern
- Armut wird vererbt

Geduldete Kinder in Deutschland

Geduldete Kinder Geflüchteter haben nur eingeschränkten Zugang zu

- Gesundheitsleistungen,
- angemessenem Wohnraum,
- Schulbildung (keine Berufsausbildung)

Kinderrechtslage in der Ukraine

- 43,81 Mio. Einwohner*innen, davon 15,9 % Kinder im Alter von 0-14 Jahren
- starke Veränderung der Kinderrechtslage seit Beginn des Krieges im Februar 2022
- Unterteilung in: vor und nach dem Krieg

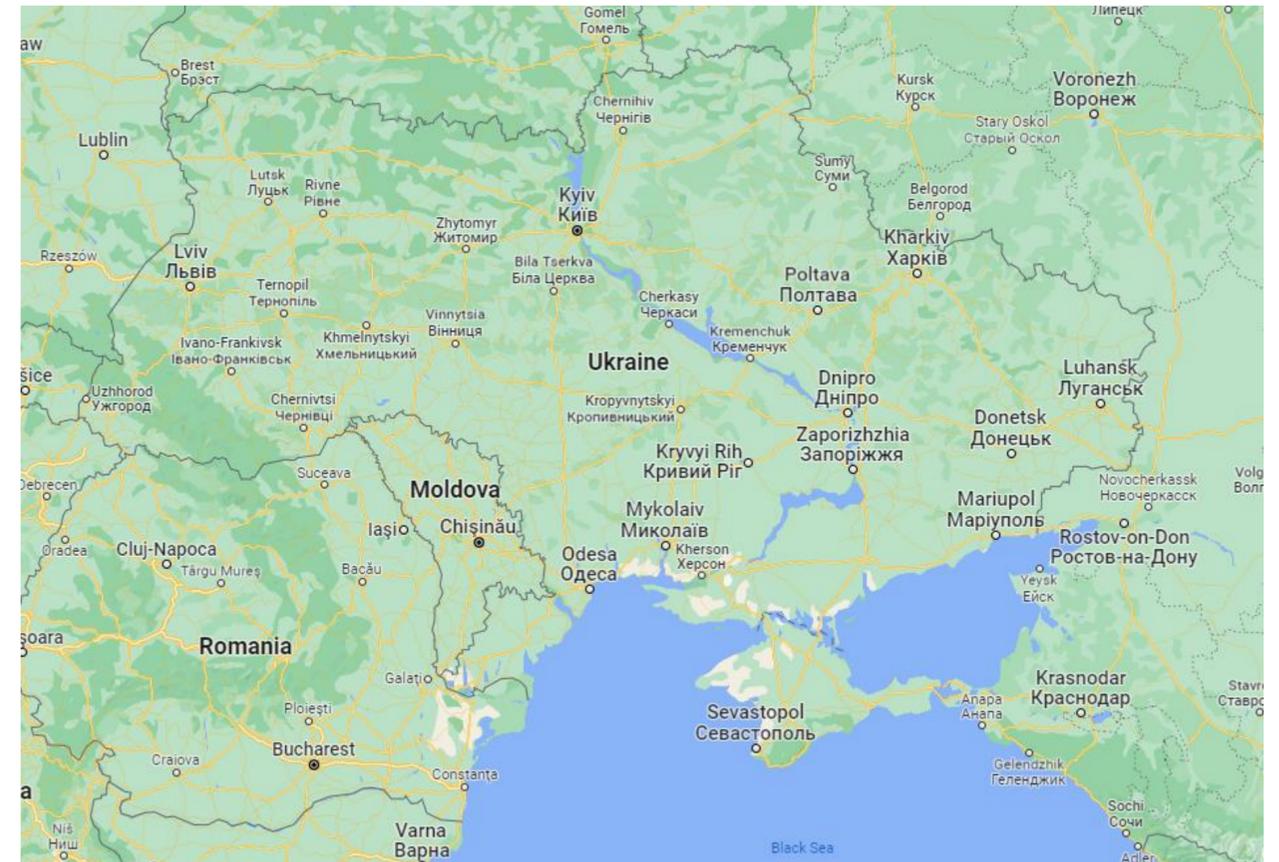


Abbildung 3

Kinderrechtslage in der Ukraine vor dem Krieg

- Armut
 - 35% der Bevölkerung lebten in Armut
 - Kinder bilden einen Armutsfaktor für Familien
- Gesundheit
 - schlechte Versorgungslage, insb. auf dem Land
- AIDS
 - hohe Verbreitung trotz Anstrengungen
 - Mutter-Kind-Übertragung nicht verringert
- Misshandlung und Gewalt
 - Körperstrafe in Familien und Schulen üblich
 - Misshandlungen bis hin zur Folterung durch die Polizei

Kinderrechtslage in der Ukraine vor dem Krieg

- Kinder mit Behinderungen
 - werden als Ausgestoßene behandelt
 - erschwerter Zugang zu Bildung, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen
- Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
 - gewalttätige Übergriffe
 - erschwerter Zugang zu Sozialleistungen und staatlichen Beihilfen
- Kinderarbeit
 - 8% der Kinder arbeiten
 - Kohlebergwerken
 - Sexhandel
- Straßenkinder
 - „schwerwiegendes Problem“ lt. ukrainischem Staat
 - unsichere Bedingungen, keine Bildung, Drogenprobleme, Krankheiten

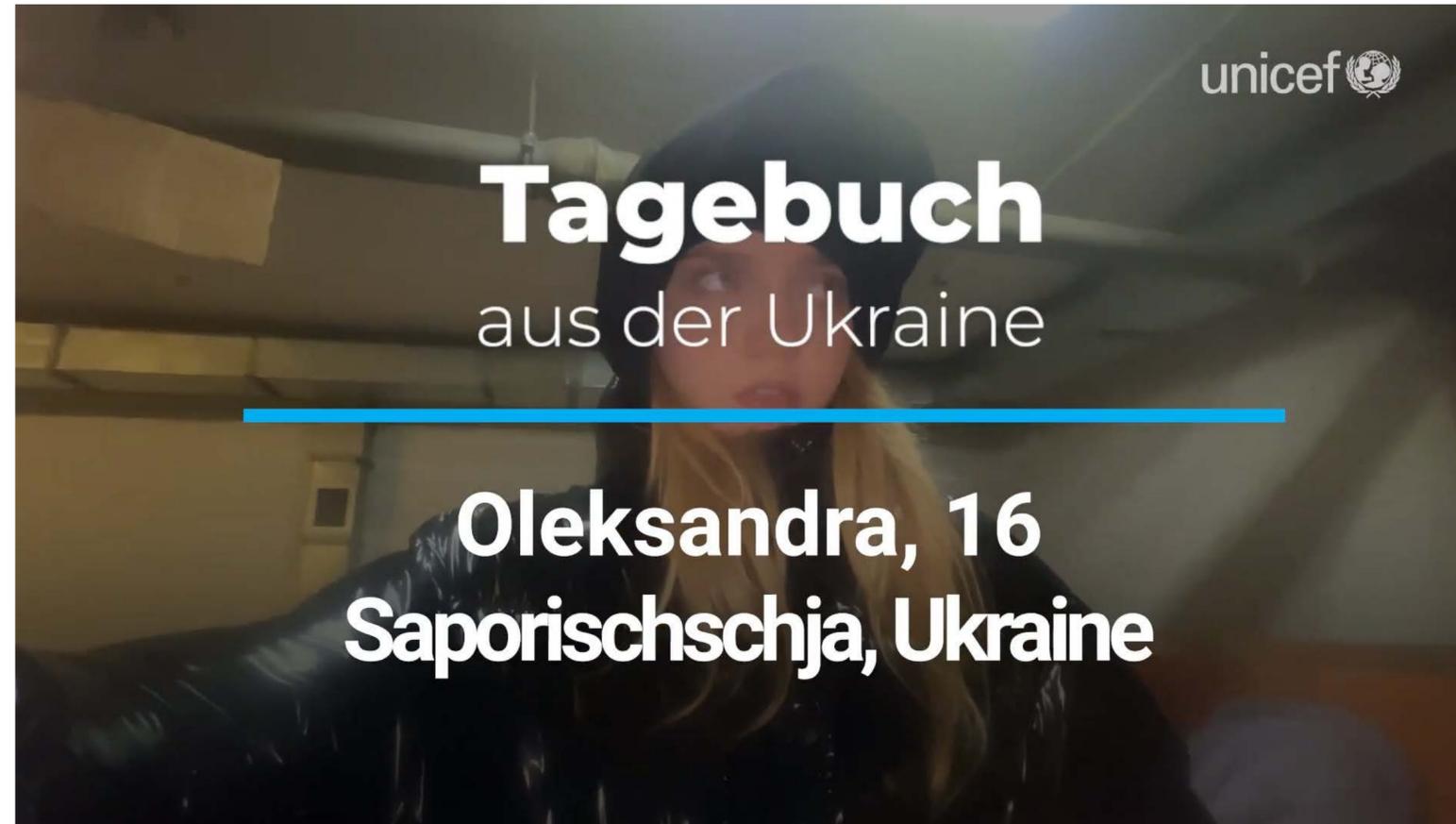
Krieg: Kinderrechte im Ausnahmezustand

Missachtung aller Kinderrechte in Kriegsgebieten:

- Gleichheit (Artikel 2)
- Gesundheit (Artikel 24)
- Bildung (Artikel 28)
- Spiel und Freizeit (Artikel 31)
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Artikel 12 und 13)
- Schutz vor Gewalt (Artikel 19, 32 und 34)
- Zugang zu Medien (Artikel 17)
- Schutz der Privatsphäre und Würde (Artikel 16)
- Schutz im Krieg und auf der Flucht (Artikel 22 und 38)
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung (Artikel 23)

Krieg: Kinderrechte im Ausnahmezustand

„Die 16-jährige Oleksandra hat für UNICEF ihren Alltag im Krieg in der Ukraine gefilmt.“



(<https://youtu.be/yHudwL5gaqI>)

Kinderrechtslage in der Türkei

- 83,5 Mio. Einwohner*innen, davon 23,4 % Kinder im Alter von 0-14 Jahren
- Probleme: u.a. Arbeitslosigkeit, häusliche Gewalt und Mangel an rechtlichen Rahmenbedingungen
- Großer Teil der Bevölkerung von Armut betroffen

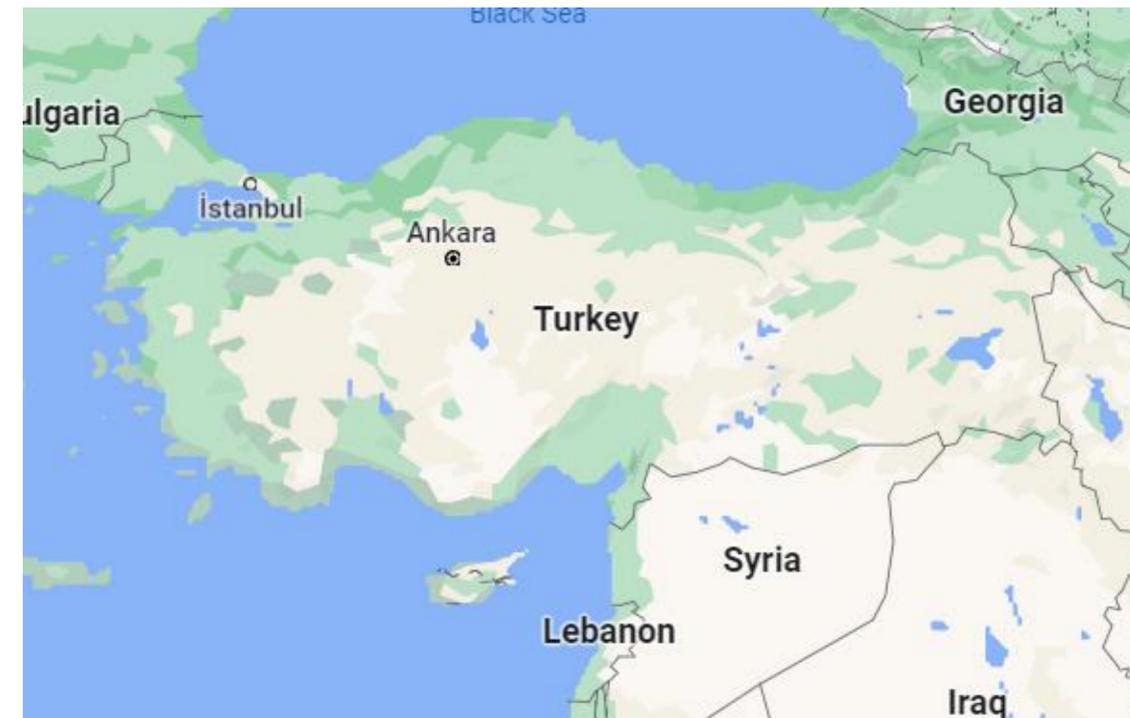


Abbildung 4

(Ozturk 2020)

Kinderrechtslage in der Türkei

Ratifizierung: 1994

Index der Realisierung: 7,69/10 (wahrnehmbare Probleme)

Positive Entwicklungen

- rechtliche Reformen, um Schutz der Menschenrechte zu verbessern
- mehr Aufmerksamkeit auf die Rechte des Kindes (u.a. verstärkter Fokus auf Straßenkinder, Kinderarbeit und frühe Verheiratung)
- Entstehung von Initiativen
- Etablierung der Kinderrechte in Schullehrplänen
- Weiterentwicklung des Sozialschutzes

Recht auf Gesundheit (Artikel 24)



- 98 % der Kinder in Gesundheitseinrichtungen geboren → senkt Risiko der Kindersterblichkeit
- Kostenfreie Impfungen zur Vorbeugung von Krankheiten



- zu wenig vorsorgliche und regelmäßige Untersuchungen, die eine frühzeitige Behandlung von Krankheiten ermöglichen
- Verbesserung des Gesundheitspersonals sowie der Ausstattung erforderlich

Türkei: Kindersterblichkeit* von 2010 bis 2020

(Todesfälle je 1.000 Lebendgeburten)

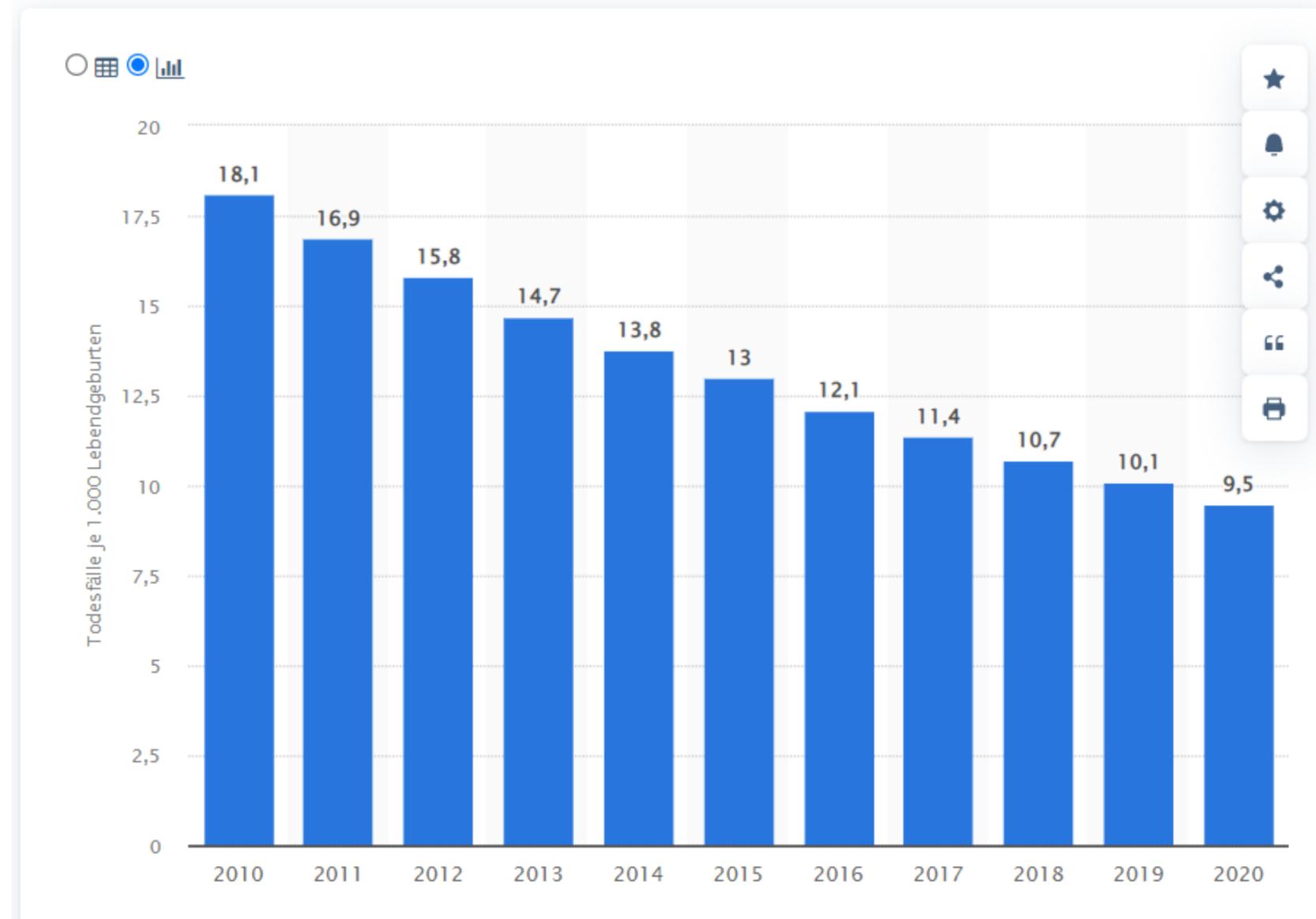


Abbildung 5

Svenja Baumgart, Felix Rau: UN Kinderrechte im weltweiten Vergleich

Recht auf Bildung (Artikel 28)



- Schulreform 2012/2013: Erhöhung der Schulpflicht auf 12 anstelle von 8 Jahren
- Anstieg syrischer Flüchtlingskinder, denen Zugang zu Bildung ermöglicht wurde
- zahlreiche nichtstaatliche Organisationen, die Bildung verbessern möchten



- Ungleiche Verteilung des Schulbesuchs
- Regierung investiert nicht genügend in Bildung
- Mangel an Fachkräften
- Teils gefährliche und verfallene Gebäude

(Ozturk 2020)

Recht auf Gleichheit (Artikel 2)



- In einigen Teilen des Landes wurden mehr Mädchen eingeschult



- Dennoch eindeutiger geschlechtsspezifischer Unterschied
- geschlechtsspezifische Rollenübertragung an junge Mädchen

Recht auf Identität (Artikel 8)

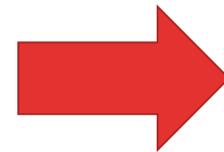
- Kinder werden teilweise nicht ins bürgerliche Register aufgenommen
- **Konsequenz:** keine Geburtsurkunde, kein Schutz vom Staat, kein Zugang zu bestimmten Leistungen, hohes Risiko ausgegrenzt zu werden

Missachtung des Artikel 4 „Verwirklichung der Kinderrechte“, 7 und 8

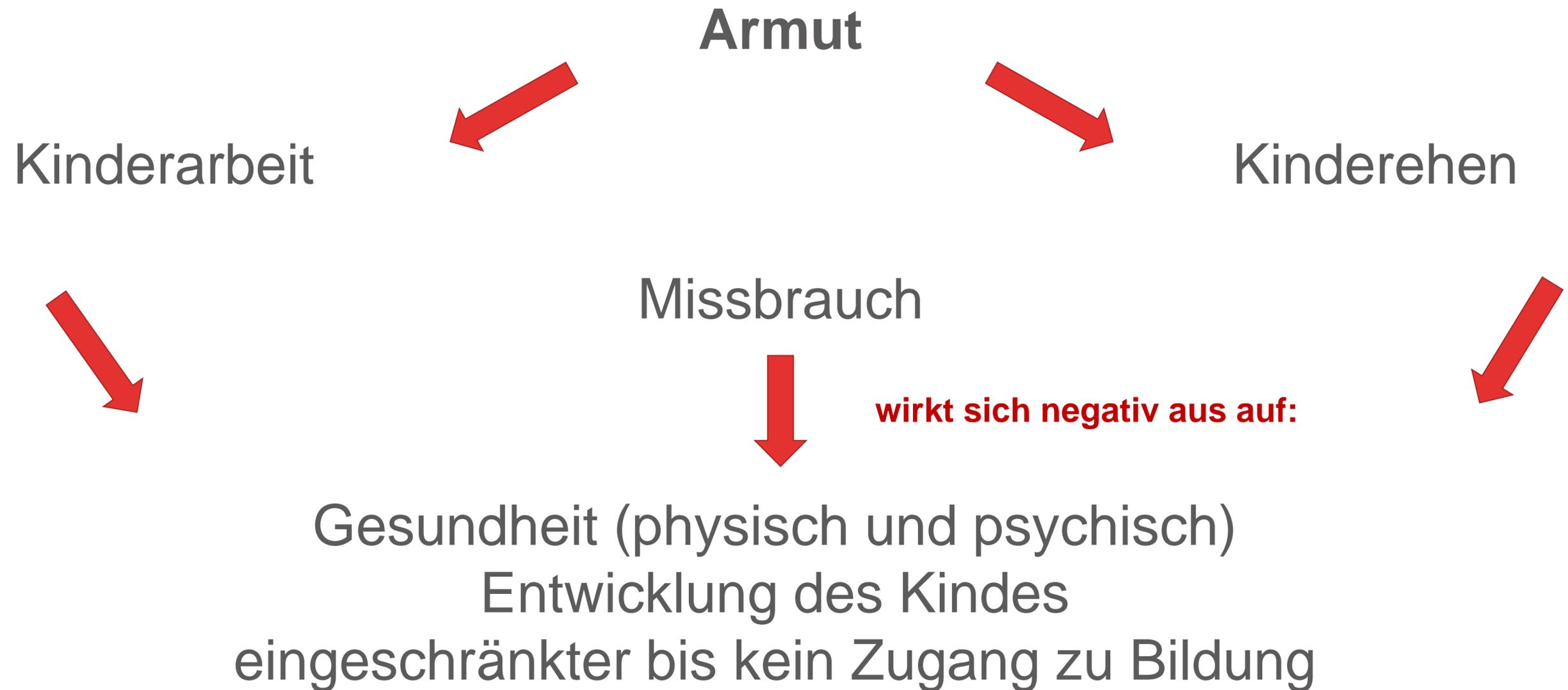
→ das Anerkennen aller weiteren Rechte kann hieran bereits scheitern !

Risikofaktoren grundlegender Rechte

- Armut
- Kindesmissbrauch
- Kinderarbeit
- Kinderehen



**Grundlegende Rechte der Kinder
kommen nicht zum Tragen !**



Kinderrechtslage in Syrien

- 18 Mio. Einwohner*innen, davon 43,5 % Kinder von 0-14 Jahren
- Seit 11 Jahren Krieg
- 90 % der Kinder leben in Armut
- schwere Kinderrechtsverletzungen (darunter u.a.: Mord, Verstümmelung, Entführung)



Abbildung 6

(Sinha o.J.; UNICEF, 2015)

Kinderrechtslage in Syrien

Ratifizierung: 1993

Index der Realisierung: 5,13/10 (schwarze Stufe: sehr schwierige Situation)

Situation der Kinder:

- Leben massiv vom anhaltenden Krieg beeinträchtigt
- Gewalt und bewaffneten Konflikten ausgesetzt
- verlieren ihre Familie, müssen fliehen und sind teilweise auf sich allein gestellt
- Armut
- Kindesmissbrauch

Recht auf Schutz im Krieg (Artikel 22) und vor Gewalt (Artikel 19, 32 und 34)

- Kinder sind dem Krieg hilflos ausgesetzt und können nicht so geschützt werden wie eigentlich sollten

Folge: massive Kinderrechtsverletzungen in den Bereichen Schutz, Gesundheit und Bildung

- Kinder sind darauf angewiesen arbeiten zu gehen (unter Bedingungen, die sie physisch und mental gefährden)
- Rekrutierung von Kindersoldaten

VS-Kingstuft

VS – Nur für den Dienstgebrauch

AUSWÄRTIGES AMT
Gz.: 508-516.80/3 SYR

Berlin, 04.12.2020

Bericht über die Lage in der
Arabischen Republik Syrien
(Stand: November 2020)

Der letzte reguläre Asyllagebericht zu Syrien erschien im September 2010. Aufgrund des seit Frühjahr 2011 anhaltenden Konflikts in Syrien war eine Überarbeitung des gesamten Berichts in den vergangenen Jahren weder möglich noch sinnvoll. Die Botschaft Damaskus ist seit Januar 2012 geschlossen. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die aktuelle Situation in der Arabischen Republik Syrien und schreibt den Bericht über die Lage in der Arabischen Republik Syrien von November 2019 fort. Er stellt keinen regulären Asyllagebericht dar und wurde im Hinblick auf die Anfang Dezember 2020 stattfindende Innenministerkonferenz erstellt, nachdem die Innenminister der Länder bei der Innenministerkonferenz Mitte Juni 2020 den Abschiebestopp nach Syrien (§ 60a AufenthG) bis Ende Dezember 2020 verlängert hatten.

Besondere Hinweise zum aktuellen Bericht zu Syrien: Aufgrund der weiterhin geschlossenen Botschaft in Damaskus ist die Erstellung eines Lagebildes auf der Grundlage eigener Erkenntnisse vor Ort nicht möglich. Seit Anfang 2012 besteht eine Reisewarnung für Syrien, deutsche Staatsangehörige sind zur Ausreise aufgefordert.

Der nachstehende Bericht beruht daher vorrangig auf Erkenntnissen, die das Auswärtige Amt im Rahmen seiner Kontaktarbeit zu Syrien gewonnen hat, insbesondere mit Organisationen und Agenturen der Vereinten Nationen wie dem UNHCR, UNICEF, UN OCHA, WFP, WHO und UNRWA in Syrien und seinen Nachbarländern sowie der internationalen unabhängigen Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Syrien, des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, dem IKRK, syrischen Menschenrechtsorganisationen wie Syrian Network for Human Rights (SNHR), Syrians for Truth and Justice (STJ) und Syrian Violations Documentation Centre (VDC) sowie den in Damaskus vertretenen westlichen Staaten. Die Zentrale des Auswärtigen Amtes sowie insbesondere die deutschen Auslandsvertretungen in Beirut, Ankara, Istanbul, Amman und New York pflegen einen regelmäßigen Austausch mit diesen Institutionen.

7. Handlungen gegen Kinder

Schwere Verletzungen der Rechte von Kindern sind in Syrien weit verbreitet. Der vom VN-Generalsekretär am 16. Juni 2020 veröffentlichte Jahresbericht zu Kindern und bewaffneten Konflikten verurteilte die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten, Inhaftierung und Folter, Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt gegen Kinder, Verweigerung humanitärer Hilfsleistungen sowie Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser in Syrien als schwere Verstöße (sog. „six grave violations“) gegen die Rechte von Kindern. Kinder zählten im erhöhten Maß zu den Opfern des Konflikts, insbesondere durch Angriffe des syrischen Regimes und seiner Verbündeten. In der ersten Jahreshälfte 2020 sind nach Angaben von SNHR 218 Kinder bei Kampfhandlungen getötet worden.

Die Zwangsrekrutierung von Kindern in Syrien ist laut Bericht der VN-Sondergesandten für Kinder und bewaffnete Konflikte seit 2014 stetig angestiegen. Neben Somalia und Nigeria zählte Syrien 2018 zu den Ländern mit den höchsten Rekrutierungsquoten von Kindersoldaten. Hierfür werden oppositioneller FSA, IS, anderen dschihadistischen Gruppen, das syrische Militär und regime-nahe Milizen verantwortlich gemacht. Zudem gibt es laut Bericht weiterhin Rekrutierungen Minderjähriger durch die kurdische YPG/YPJ; bei 40 % soll es sich um Mädchen handeln. Auf Basis des im Juni 2019 zwischen dem Büro der VN-Sondergesandten für Kinder in bewaffneten Konflikten und SDF geschlossenen Aktionsplans gegen die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten wurden 30 Kinder im Jahr 2019 und 51 Kinder im Jahr 2020 aus ihrem Militärdienst befreit.

Recht auf Schutz vor Gewalt (Artikel 19 und 34)

Sexuelle Gewalt

- Kennzeichnend für den syrischen Bürgerkrieg
- Zahl der Fälle nimmt immer weiter zu
- Mädchen und junge Frauen werden verschleppt und in die Sklaverei verkauft

Kinderehen

- seit Ausbruch des Krieges zugenommen
- Gründe: Angst vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch, Entführung und Armut
- Folgen: schützt nicht zwangsläufig vor Gewalt und Armut, Isolation

Recht auf Gesundheit (Artikel 24)

- Kein ausgebautes und funktionierendes Gesundheitswesen
- Fehlendes qualifiziertes Personal
- Kinder sterben aufgrund des fehlenden Zugangs zu medizinischer Versorgung

Recht auf Bildung (Artikel 28)

- Bildungseinrichtungen werden gezielt angegriffen und zerstört
- 1 Mio. Kinder, die keinen Zugang mehr zu Bildung haben

(Sinha o.J.; Mitscherlich 2022)

Recht auf Gleichheit und Identität (Artikel 2 und 8)

- Kinder mit einem Elternteil nicht syrischer Abstammung werden nicht legal anerkannt und bleiben staatenlos
 - ➔ rechtliche Ansprüche bleiben verwehrt, kein Zugang zu verschiedenen Leistungen
 - ➔ die ohnehin schon schwierige Lage durch den Krieg wird dadurch nochmals verschlimmert

(Sinha o.J.; Humanium 2013)

International – was wird getan für die Umsetzung?

Berichtspflicht Artikel 44



Abbildung 8

(Maywald 2012)

- sieht vor, dass die Vertragsstaaten „Berichte über die Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen haben, und über die dabei erzielten Fortschritte“ (Maywald 2012: 60) vorlegen
- Alle fünf Jahre
- Soll auf bestehende Umstände und Schwierigkeiten hinweisen

International – was wird getan für die Umsetzung?

UN- Kinderrechtsausschuss Artikel 43



Abbildung 9

- Prüft Fortschritte
- Auf die Mitwirkung der Vertragsstaaten angewiesen
- Keine Sanktionsmöglichkeiten im Falle schwerer oder wiederholter Kinderrechtsverletzungen
- 18 Mitglieder kommen dreimal im Jahr zu vierwöchigen Sitzungen zusammen

(Maywald 2012)

International – was wird getan für die Umsetzung?

NGOs (Nichtregierungsorganisationen)



Abbildung 10



Abbildung 11



Abbildung 12

- Kinderhilfswerke, die sich in einem/ in mehreren Ländern oder auch weltweit für Kinder einsetzen
- Durchführung von konkreten Hilfsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit, um auf die Rechte der Kinder aufmerksam zu machen
- Gemäß Artikel 45 wird „anderen zuständigen Stellen“ eine aktive Rolle im Berichtsverfahren zugesprochen

(Maywald 2012)

Hindernisse bei der Umsetzung

- Verwirklichung der Rechte fängt schon bei der (Nicht-)Anerkennung der Identität an, was sowohl in der Türkei als auch in Syrien ein Problem darstellt (führt zu Barrieren)
- Armut ist ein großer Risikofaktor (führt zu Kinderarbeit und Kinderehen, mangelnder Bildung, ...)
- Fehlende rechtliche Rahmenbedingungen oder bessere Umsetzung zum Schutz der Kinder (z.B. im Bereich Sozialschutz, bei Gewalt und Missbrauch)

(Balk 2021)

Hindernisse bei der Umsetzung

- Keine genauen Handlungsanweisungen und konkrete Maßnahmen
- Mangel an Kontrolle (lediglich Berichtspflicht)
- Verstöße gegen die Konvention bleiben ohne rechtliche Folgen
- Außenstehende Parteien, auf die nur schwierig Einfluss zu nehmen ist (z.B. im Krieg)

„Kinderrechte zu beschließen ist ein erster Schritt. Schwieriger ist es jedoch, sie tatsächlich umzusetzen“

(Eggen 2019)

Soziale Arbeit und Kinderrechte

- Kinder sind bei ihrem Wissen um ihre Rechte auf Erwachsene angewiesen
- „Es muss Erwachsene geben, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen stark machen“ (Wenke 2016: 11)



Auftrag der Sozialen Arbeit:

Kinderrechten Geltung verschaffen, indem sie Kinder über ihre Rechte informiert und sich für deren Sichtweise und Wünsche interessiert

(Wenke 2016)

Soziale Arbeit und Kinderrechte

- Möglichkeiten zur Beteiligung einräumen
- **Sichtweise:** Kinder, die sich beteiligen und ihre Meinung äußern, lernen dass sie selbst etwas verändern können
 - ➔ Selbstermächtigung
- **SGB VIII:** setzt sich für eine förderliche Entwicklung ein, Benachteiligungen abbauen, möchte Teilhabe ermöglichen
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(Wenke 2016; Liebel 2013)

Diskussionsfrage

- Wie kann die Soziale Arbeit sich noch für die Rechte von Kindern einsetzen?

- BALK, Sabine, 2021. Verstoß gegen Kinderrechte [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.dandc.eu/de/article/kinderrechte-werden-weltweit-verletzt-ein-grund-ist-oft-armut>
- BMFSFJ, 2019. Bericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland vorgelegt [Online-Quelle] [Zugriff am 01.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bericht-zur-umsetzung-der-kinderrechtskonvention-in-deutschland-vorgelegt-133752>
- BMFSFJ, 2022. 30 Jahre Kinderrechtskonvention in Deutschland [Online-Quelle] [Zugriff am 01.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/30-jahre-kinderrechtskonvention-in-deutschland-195302>
- EARTHLINK e.V., 2010. Syrien [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/region/asien/syrien/>
- EGGEN, Bernd, 2018. Kinderrechte: Probleme ihrer Umsetzung. Bericht zu der Jahrestagung des Deutschen Jugendinstituts 2018 [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20190303>
- FRAGDENSTAAT, 2020. Lagebericht Syrien 2020 des Auswärtigen Amtes [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://fragdenstaat.de/dokumente/8759-lagebericht-syrien-2020/>
- HUMANIUM, 2013. Recht auf Identität: Das Recht auf Identität der Kinder verstehen [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.humanium.org/de/recht-auf-identitaet/>
- HUMANIUM, 2018. Kinder in der Ukraine [Online-Quelle]: Die Verwirklichung der Kinderrechte in der Ukraine [Zugriff am 01.11.2021]. Verfügbar unter: <https://www.humanium.org/de/ukraine/>
- KESPER, Katharina, 2022. *Ukraine-Krieg: Fragen und Antworten zur Situation der Kinder und zum UNICEF-Einsatz* [Online-Quelle] [Zugriff am 01.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/ukraine-fragen-und-antworten-zur-unicef-arbeit/273366>
- KOCH, Angelika, 2016. Kinderarmut in Deutschland. In: Claudia MAIER-HÖFER, Hrsg. *Kinderrechte und Kinderpolitik: Fragestellungen der Angewandten Kindheitswissenschaften*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 115-142.
- MAIER-HÖFER, Claudia, Hrsg., 2016. *Kinderrechte und Kinderpolitik: Fragestellungen der Angewandten Kindheitswissenschaften*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- MARKOWSKA-MANISTA, Urszula, Avi TSUR und Batia GILAD, 2016. Janusz Korczak und die Rechte der Kinder. In: Claudia MAIER-HÖFER, Hrsg. *Kinderrechte und Kinderpolitik: Fragestellungen der Angewandten Kindheitswissenschaften*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 13-28.
- MAYWALD, Jörg, 2012. *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- MITSCHERLICH, Johanna Wynn, 2022. 12 Fakten zur Kindheit in Syrien: Aufwachsen zwischen Bürgerkrieg, Armut und Hunger [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/fakten-kindheit-syrien/313438>
- MS NIEDERSACHSEN, 2015. *Die 10 wichtigsten Kinderrechte kurz vorgestellt* [Online-Quelle] [Zugriff am 01.11.2022]. Verfügbar unter: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/kinder_jugendliche/kinderhabenrecht/preis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html
- OZTURK, Yagmur, 2020. Kinder aus der Türkei [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.humanium.org/de/turkei/>
- SINHA, Priyanka, [o.J.]. Kinder in Syrien: Verwirklichung von Kinderrechten in Syrien [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.humanium.org/de/syrien/>
- STATISTISCHES BUNDESAMT, 2022. Bevölkerung nach Altersgruppen (ab 2011) [Online-Quelle] [Zugriff am 01.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-altersgruppen.html#474508>
- UNICEF, 2012. Deutschland und die UN-Kinderrechtskonvention [Online-Quelle] [Zugriff am 01.11.2022]. Verfügbar unter: https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/9372/1767e57102a01def565fb7b97a869122/fa013-kinderrechtskonvention-deutschland-2012-pdf-data.pdf
- UNICEF, 2015, Stand: Mai 2022. UNICEF-Lagebericht: Syrische Kinder im Krieg und auf der Flucht [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/lagebericht-kinder-syrien/275848>
- UNICEF, 2016. Syrien: Jedes dritte Kind im Krieg geboren [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/syrien-jedes-dritte-kind-im-krieg-geboren/276016>
- URMERSBACH, Bruno, 2022. Ukraine: Altersstruktur von 2011 bis 2021 [Online-Quelle] [Zugriff am 01.11.2022]. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/314402/umfrage/altersstruktur-in-der-ukraine>
- WENKE, Birte, 2016. Kinder haben Rechte: Eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2016/53066/pdf/Kinderrechte.pdf>
- WORLD VISION, 2020. Bürgerkrieg Syrien: Alarmierende Zunahme von Kinderehen [Online-Quelle]. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: [https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-013-1033-y](https://www.aktion-deutschland-hilft.de/de/hilfseinsaetze/fluechtlinge-syrien-und-nachbarlaender/buergerkrieg-syrien-alarmierende-zunahme-von-kinderehen/LIEBEL, Manfred, 2013. Wie Kinderrechte zu Rechten der Kinder werden können: Eine Herausforderung auch für die Sozialarbeit [Online-Quelle]. <i>Sozial Extra</i>. Wiesbaden: Springer VS. 37, 44-46. [Zugriff am: 10.11.2022]. Verfügbar unter: <a href=)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: <https://www.pngwing.com/de/free-png-yoivu?psig=AOvVaw38VhQeiq-UGHxP9CucWhGf>

Abbildung 2: <https://www.google.com/maps/place/Germany>

Abbildung 3: <https://www.google.com/maps/place/Ukraine>

Abbildung 4: <https://www.google.com/maps/place/Turkey>

Abbildung 5: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/753139/umfrage/kindersterblichkeit-in-der-tuerkei/>

Abbildung 6: <https://www.google.com/maps/place/Syria>

Abbildung 7: <https://fragdenstaat.de/dokumente/8759-lagebericht-syrien-2020/>

Abbildung 8: https://media.4teachers.de/images/thumbs/image_thumb.1721.jpg

Abbildung 9: <https://flyclipart.com/thumb2/meeting-clipart-management-meeting-131397.png>

Abbildung 10: <https://iconape.com/wp-content/uploads/1/12/unicef-0%D9%A3.png>

Abbildung 11: <https://volunteer.savethechildren.org.uk/assets/images/organisation/logo?t=1553086425>

Abbildung 12: <https://www.ecosia.org/images?q=world%20vision%20logo%20lizenzfrei#id=2F92B199EDB3AE3175674A7FBCF4FDA4B7015669>